

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bindex® Pulse-Echo-Ultraschall — Osteoporose-Screening

Herausgegeben von: Prevenova GmbH, Baarerstrasse 19, 6300 Zug, Schweiz (CHE-341.358.274)

Fassung: Juli 2026 (v3) · EUR-Ausgabe — Deutschland & Österreich · Sprache: Deutsch (Übersetzung) ·

Anwendbares Recht: Schweiz

Diese deutsche Fassung ist eine Übersetzung zur Erleichterung des Verständnisses. Massgebend ist ausschliesslich die englische Fassung.

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für sämtliche Angebote, Kaufverträge und laufenden Dienstleistungsbeziehungen zwischen der Prevenova GmbH, Baarerstrasse 19, 6300 Zug, Schweiz ("Prevenova") und ihren Kunden ("Kunde") im Zusammenhang mit dem Bindex® Pulse-Echo-Ultraschallgerät sowie der zugehörigen Software, den Dienstleistungen und Schulungen.

1.2 Diese AGB gelten ausschliesslich gegenüber Geschäftskunden (B2B). Verbraucher im Sinne des anwendbaren Verbraucherschutzrechts sind vom Vertragsschluss mit Prevenova ausgeschlossen.

1.3 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, Prevenova hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.4 Diese AGB gelten in Verbindung mit dem Kaufvertrag und dem Lizenzvertrag. Im Falle von Widersprüchen geht der Kaufvertrag diesen AGB vor, und diese AGB gehen dem Lizenzvertrag vor.

2. Begriffsbestimmungen

"Vertrag" bezeichnet diese AGB zusammen mit dem jeweiligen Kaufvertrag und dem Lizenzvertrag.

"Gerät" bezeichnet das von Prevenova gelieferte oder zur Verfügung gestellte Bindex® Pulse-Echo-Ultraschallgerät.

"Software" bezeichnet die Bindex® Cloud-Plattform, die Anwendung sowie die zugehörige Software, die Prevenova als Teil der Leistung bereitstellt.

"Scan" bezeichnet eine einzelne mit dem Gerät und der Software durchgeführte Osteoporose-Screening-Messung.

"Preismodell" bezeichnet das vom Kunden gewählte kommerzielle Modell (Pay-as-you-go, Jahresabonnement oder Einmalkauf) gemäss Kaufvertrag.

"Bestellformular" bezeichnet das unverbindliche Erfassungsdokument, das ein Interessent ausfüllt, um sein Interesse und seine bevorzugten kommerziellen Konditionen anzuzeigen. Das Bestellformular dient ausschliesslich Referenzzwecken und stellt weder ein verbindliches Angebot noch eine Annahme dar.

"Auftragsbestätigung" bezeichnet die unverbindliche E-Mail, mit der Prevenova den Eingang des Bestellformulars bestätigt und die verstandenen Bestelldetails zusammenfasst. Die Auftragsbestätigung begründet kein verbindliches Vertragsverhältnis.

"Kaufvertrag" bezeichnet die von beiden Parteien unterzeichnete verbindliche Vereinbarung, in der die kommerziellen Konditionen, das gewählte Preismodell und alle weiteren für die Bestellung des Kunden geltenden Bedingungen festgelegt sind. Der Kaufvertrag ist das einzige Dokument, das ein verbindliches Vertragsverhältnis zwischen den Parteien begründet.

"Wirksamkeitsdatum" bezeichnet das im Kaufvertrag als Beginn des Vertrags festgelegte Datum.

3. Bestellprozess und Vertragsschluss

3.1 Bestellformular: Ein Interessent kann Prevenova ein Bestellformular übermitteln, um seine bevorzugten kommerziellen Konditionen anzuzeigen. Das Bestellformular ist unverbindlich und

dient ausschliesslich Referenzzwecken. Es stellt weder ein Angebot noch eine Annahme einer der Parteien dar.

3.2 Auftragsbestätigung: Nach Eingang eines vollständig ausgefüllten Bestellformulars sendet Prevenova dem Kunden innerhalb eines Werktags eine Auftragsbestätigung per E-Mail. Die Auftragsbestätigung bestätigt den Eingang des Bestellformulars und fasst die von Prevenova verstandenen kommerziellen Konditionen zusammen. Der Kunde hat Prevenova unverzüglich zu informieren, falls die Zusammenfassung Unrichtigkeiten enthält. Die Auftragsbestätigung ist unverbindlich und begründet keine vertragliche Verpflichtung einer der Parteien.

3.3 Kaufvertrag: Prevenova erstellt und übersendet dem Kunden innerhalb von 1–3 Werktagen nach der Auftragsbestätigung einen Kaufvertrag, sofern nichts anderes vereinbart ist. Ein verbindlicher Vertrag kommt erst zustande, wenn beide Parteien den Kaufvertrag unterzeichnet haben. Prevenova behält sich vor, den Abschluss eines Kaufvertrags ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3.4 Der Kunde ist für die Richtigkeit sämtlicher im Bestellformular gemachten Angaben verantwortlich. Abweichungen zwischen Bestellformular und Auftragsbestätigung sind vor Unterzeichnung des Kaufvertrags geltend zu machen.

3.5 Änderungen eines unterzeichneten Kaufvertrags bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Parteien. Prevenova kann für wesentliche Änderungen eine Bearbeitungsgebühr erheben.

4. Lieferung und Inbetriebnahme

4.1 Prevenova veranlasst den Versand des Geräts an die im Kaufvertrag angegebene Lieferadresse. Lieferfristen sind unverbindliche Richtwerte, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.

4.2 Die Gefahr des Untergangs oder der Beschädigung geht mit der Lieferung auf den Kunden über, soweit Prevenova nicht nach den Modellen Pay-as-you-go und Jahresabonnement das Eigentum behält (siehe Ziffer 5).

4.3 Die Inbetriebnahme besteht darin, dass der Kunde das Gerät anschliesst (USB-betrieben) und über einen kompatiblen Browser auf die Software zugreift. Eine technische Installation vor Ort ist nicht enthalten, sofern nicht gesondert vereinbart.

4.4 Die Schulung ist in allen Preismodellen enthalten und wird im Anschluss an die Lieferung vor Ort beim Kunden durchgeführt.

5. Eigentum und Gerätüberlassung

5.1 Einmalkauf: Das Eigentum geht mit vollständiger Bezahlung auf den Kunden über.

5.2 Jahresabonnement und Pay-as-you-go: Das Eigentum verbleibt jederzeit bei der Bone Index Finland Oy. Das Gerät wird für die Dauer des Vertrags leihweise überlassen. Der Kunde hat es bei Vertragsbeendigung auf eigene Kosten zurückzugeben.

5.3 Der Kunde darf das Gerät weder verpfänden, belasten, verkaufen noch an Dritte übertragen.

5.4 Ersatzkosten bei Verlust oder über die normale Abnutzung hinausgehender Beschädigung: € 14.900 (Gerät), € 50 (Messstab), € 100 (Schutzkoffer), zuzüglich MwSt.

6. Softwarezugang und Lizenz

6.1 Der Zugang zur Software wird nach Massgabe des Lizenzvertrags gewährt, der sämtliche Fragen der Softwarenutzung, des Datenschutzes in Bezug auf die Software sowie softwarebezogene Gewährleistung und Haftung regelt.

6.2 Der Softwarezugang wird nach Eingang der jeweiligen Vergütung freigeschaltet.

7. Preismodelle

7.1 Der Kunde wählt im Kaufvertrag eines der folgenden Modelle, das die Geschäftsbeziehung für die Dauer des Vertrags bestimmt.

Pay-as-you-go: 30 % des monatlichen Brutto-Scan-Umsatzes. Mindestens € 20 pro Scan, sofern der Patientenpreis unter € 67 liegt. Monatlicher Mindestbetrag € 350. Schulungsgebühr € 1.000 im ersten Jahr. Der Kunde rechnet direkt mit den Patienten ab und führt die Umsatzbeteiligung monatlich zusammen mit einem Scan-Protokoll ab.

Jahresabonnement: Feste Jahresgebühr entsprechend dem gewählten Scan-Paket (Entry bis Gold). Nicht genutzte Scans werden nicht auf das Folgejahr übertragen. 36-Monats-Loyalitätsvertrag: 5 % Rabatt und 100 Bonus-Scans pro Jahr.

Einmalkauf: Gerät zu € 14.900 zuzüglich MwSt., zuzüglich jährlicher Scan-Paketgebühr. 2 Jahre Hardware-Garantie inbegriffen; lebenslange Gerätegarantie bei den Paketen Bronze, Silver und Gold. Garantieverlängerung (Jahre 3–5) zu € 390 pro Jahr.

7.2 Die Scan-Pakete und die für das jeweilige Preismodell geltenden Gebühren sind im Kaufvertrag sowie in der jeweils gültigen Preisliste von Prevenova festgelegt.

8. Zahlungsbedingungen

8.1 Sämtliche Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen netto ab Rechnungsdatum zahlbar, sofern im Kaufvertrag nichts anderes bestimmt ist.

8.2 Alle Preise verstehen sich zuzüglich MwSt. und allfälliger Zollabgaben.

8.3 Umsatzsteuer: Für Kunden mit Sitz in Deutschland oder Österreich gilt das Reverse-Charge-Verfahren (§ 13b UStG / österreichisches UStG). Prevenova stellt ohne Umsatzsteuer in Rechnung; der Kunde schuldet die Umsatzsteuer in seinem eigenen Land. Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummern beider Parteien werden auf jeder Rechnung ausgewiesen.

8.4 Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen von 5 % p. a. (Art. 104 OR) bzw. der jeweils gesetzliche Satz geschuldet.

8.5 Prevenova kann den Softwarezugang mit einer Frist von 5 Werktagen schriftlich sperren, wenn eine Zahlung mehr als 14 Tage überfällig ist.

8.6 Die Zahlung erfolgt auf das in der jeweiligen Rechnung angegebene Bankkonto.

9. Scan-Pakete

Scan-Pakete werden jährlich im Voraus bezahlt. Nicht genutzte Scans werden nicht auf das Folgejahr übertragen. Ein Upgrade ist jederzeit möglich durch Zahlung der Differenz, anteilig für die verbleibende Laufzeit.

10. Gewährleistung

- 10.1 Prevenova gewährleistet, dass Gerät und Software bei bestimmungsgemäßer Verwendung im Wesentlichen den veröffentlichten Spezifikationen entsprechen.
- 10.2 Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Mängel, die durch unsachgemäße Verwendung, nicht autorisierte Änderungen oder Verwendung ausserhalb der Spezifikationen verursacht wurden.
- 10.3 Alleiniger Rechtsbehelf bei Gewährleistungsverletzung: Nachbesserung, Ersatzlieferung oder anteilige Rückerstattung für den betroffenen Zeitraum.

11. Haftungsbeschränkung

- 11.1 Prevenova haftet nicht für indirekte Schäden, Folgeschäden, Nebenschäden, besondere Schäden oder Strafschadensersatz.
- 11.2 Die Gesamthaftung ist auf die in den 12 Monaten vor dem schadensbegründenden Ereignis bezahlten Gebühren begrenzt.
- 11.3 Unberührt bleibt die Haftung für Tod oder Körperverletzung infolge Fahrlässigkeit, für Betrug sowie für jede Haftung, die gesetzlich nicht ausgeschlossen werden kann.
- 11.4 Gerät und Software sind Screening-Hilfsmittel und kein Ersatz für eine klinische Diagnose. Prevenova übernimmt keine Haftung für klinische Entscheidungen.

12. Geistiges Eigentum

Sämtliche Rechte des geistigen Eigentums am Gerät, an der Software und an den zugehörigen Materialien verbleiben bei der Bone Index Finland Oy bzw. bei Prevenova. Es werden keine Rechte des geistigen Eigentums auf den Kunden übertragen.

13. Datenschutz

- 13.1 Prevenova bearbeitet Personendaten nach Massgabe des schweizerischen DSG und, soweit anwendbar, der EU-DSGVO.
- 13.2 Der Kunde ist Verantwortlicher für die Patientendaten und allein für die Einhaltung der anwendbaren Datenschutzgesetze verantwortlich.

14. Vertraulichkeit

Jede Partei behandelt sämtliche von der anderen Partei erhaltenen nicht öffentlichen Informationen vertraulich. Die Vertraulichkeitspflichten gelten für 3 Jahre über die Vertragsbeendigung hinaus fort.

15. Laufzeit und Kündigung

- 15.1 Pay-as-you-go: Von beiden Parteien mit einer Frist von 90 Tagen schriftlich kündbar. Bis zur Beendigung gilt der monatliche Mindestbetrag.
- 15.2 Jahresabonnement: Verlängert sich automatisch, sofern nicht eine Partei mindestens 90 Tage vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit schriftlich der Verlängerung widerspricht.
- 15.3 Scan-Pakete beim Einmalkauf: Verlängern sich jährlich automatisch; kündbar mit einer Frist von 90 Tagen vor der Verlängerung.

15.4 Ausserordentliche Kündigung: Beiden Parteien möglich bei wesentlicher Vertragsverletzung, die nicht innerhalb von 30 Tagen nach Abmahnung behoben wird, oder bei Zahlungsunfähigkeit.

15.5 Bei Beendigung: Offene Beträge werden sofort fällig; das Gerät ist innerhalb von 14 Tagen zurückzugeben (Leihmodelle); der Softwarezugang wird gesperrt. Im Voraus bezahlte Gebühren werden nicht zurückerstattet, ausser die Beendigung beruht auf einer wesentlichen Vertragsverletzung durch Prevenova.

16. Höhere Gewalt

Keine Partei haftet für Verzögerungen infolge von Ereignissen ausserhalb ihres zumutbaren Einflussbereichs. Die betroffene Partei hat die andere unverzüglich zu benachrichtigen.

17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

17.1 Es gilt schweizerisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des Wiener Kaufrechts (CISG).

17.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand: die ordentlichen Gerichte des Kantons Zug, Schweiz.

18. Schlussbestimmungen

18.1 Salvatorische Klausel: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

18.2 Gesamte Vereinbarung: Kaufvertrag, diese AGB und der Lizenzvertrag ersetzen sämtliche vorangegangenen Verhandlungen.

18.3 Änderungen: Prevenova kann diese AGB mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich ändern. Die fortgesetzte Nutzung gilt als Zustimmung.

18.4 Abtretung: Der Kunde darf ohne schriftliche Zustimmung von Prevenova nicht abtreten. Prevenova darf an eine Konzerngesellschaft oder im Zusammenhang mit einem Unternehmensverkauf abtreten.

18.5 Mitteilungen: info@prevenova.com oder Prevenova GmbH, Baarerstrasse 19, 6300 Zug, Schweiz.

18.6 Sprache: Massgebende Vertragssprache ist Englisch. Übersetzungen dienen ausschliesslich der Erleichterung des Verständnisses.